Aufgebot Nachschiesskurs 2022 Einrückungspflicht:

Schiesspflichtige, inkl. Subalternoffiziere, welche das obligatorische Programm nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, müssen den Nachschiesskurs auf Distanz 300 Meter absolvieren. Für Subalternoffiziere die nicht mit dem Stgw 90 ausgerüstet sind, steht eine Waffe vor Ort zur Verfügung.

Der Nachschiesskurs findet am Samstag, 29. Oktober 2022, 08.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Schiessanlage Ohrbühl in Winterthur, statt.

Öffentliche Verkehrsmittel ab Bahnhof Winterthur: Bus Nr. 5 und Bus Nr. 7 bis Haltestelle «Ohrbühl».

Teilnehmer, die nach Schalterschluss um 11.00 Uhr eintreffen, werden auf den Nachmittag verwiesen; Teilnehmer, die nach 15.20 Uhr eintreffen, werden abgewiesen.

Über Einzelheiten erteilt Auskunft: Militärverwaltung – Kreiskommando Sektor Disziplinarstraf- und Schiesswesen Uetlibergstrasse 113, 8090 Zürich Telefon 043 259 71 11

Weisungen

Bitte nehmen Sie folgende Ausrüstungsgegenstände an das obligatorische Schiessen mit:

Vorteile:

- Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienst- und Schiessbüchlein bzw. Militärischer Leistungsausweis
- persönliches Sturmgewehr mit Magazin
- Gewehrputzzeug
- Sackmesser

- Gehörschutz (PAMIR)
- Amtlicher Ausweis

Anzug

Zivilkleidung.

Rechtslage

Die Schiesspflichtigen unterstehen dem Militärstrafgesetz. Während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind sie militärversichert.

Der Nachschiesskurs wird nicht besoldet und auch nicht an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet.